

25. Juni 1959.

Herrn

Professor Dr. Rudolf Buchner,

Tgb. Nr. 59/

W ü r z b u r g

Egloffsteinstrasse 7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Ihre Antwort vom 23. VI. auf meinen Brief vom 29. 5. d. J. hat es mir einigermaßen begreiflich gemacht, warum die zweisprachige Ausgabe der Chronik Heinrichs von Lettland bei Holzner statt bei Rütten & Löning erschien und ohne Hinweis auf das gleichzeitige Erscheinen als 24. Band der "Ausgewählten Quellen". Wie man freilich Ihre "streng vertraulichen" Mitteilungen bei einer Anzeige des Buches berücksichtigen soll, ohne den seltsamen Tatbestand zu ignorieren oder zu verschleiern, über den sich jeder wundern muss, ist mir noch nicht ganz klar; aber ich werde es versuchen, damit andere Bände Ihrer Reihe weiterhin auch östlich der Elbe gekauft werden können.

Dass Sie meine "Unterstellung" (es war nur eine besorgte Frage) befremdet, Sie könnten für die Fragen meines Briefes kein Verständnis haben, wundert mich; denn Ihre Antwort zeigt in der Tat sehr wenig Verständnis dafür.

Selbst wenn Herr Baethgen sich generell damit einverstanden erklärt hat, dass der Text von Monumenta-Editionen ohne weiteres nachgedruckt werden darf, bleibt es für mich ein befremdliches, in der wissenschaftlichen Welt bisher m. W. ungewohntes Verfahren, dass ein Herausgeber seinen Text alsbald ohne Rückfrage ~~nehmals~~ an anderer Stelle veröffentlicht. Wünschen Sie eine öffentliche Diskussion darüber? Ich scheue sie nicht (oder nur, weil ich glaube, Besseres zu tun zu haben).

Dass Sie bei dem Nachdruck der (keineswegs "stark überarbeiteten", sondern nur wenig gekürzten, sonst kaum veränderten) Einleitung von A. Bauer selbst Bedenken und kein gutes Gewissen hatten, geben Sie zu, und das zeigt auch der Brief, den Herr Prof. Anrich am 5. VI. an Herrn Direktor Rusack (Verlag Hahn) schrieb, der ihn mir inzwischen zur Kenntnis gab. Der "fachkundige Gutachter der Buchgesellschaft", der Ihre Bedenken beschwichtigt hat, muss in dieser Beziehung weitherziger sein als alle von mir Beshalb Befragten. Da der Verlag Hahn aber so grosszügig war, auf die von Herrn Prof. Anrich ihm angebotene Entschädigung zu verzichten, kann ich diese Frage auf sich beruhen lassen. Von Ihnen glaubte ich allerdings erwarten zu dürfen, dass auch Sie das nicht nur für eine juristische und geschäftliche Frage halten würden; aber dass man - und ganz gewiss nicht nur ich! - auch aus anderen Gründen davon chokierte sein kann, scheint Ihnen so fremd zu sein, dass Sie nicht ein Wort des Bedauerns oder gar der Entschuldigung fanden, um vielleicht eine Verständigung über andere Fragen zu erleichtern.

Ich gebe Ihnen daherauch gern die gewünschte Erklärung, dass meine Bemerkungen über Ihre "Eigenmächtigkeit" nicht in dem Sinn gemeint sind, als hätten Sie in der von Ihnen herausgegebenen Reihe, auch bei Ihrer Gregor-Ausgabe, frühere Editions- und Übersetzungsarbeiten "in unzulässiger Weise" verwertet, - sofern Sie darunter "juristisch unzulässig" verstehen. Denn darauf verstehe ich mich wenig; mag sein, dass Ihnen ein Jurist ein "Fachkundiges Gutachten" gibt, das sei alles zulässig. Fehlt Ihnen aber wirklich jedes Empfinden dafür, was ich meine? Bisher hätte ich (und viele Kollegen mit mir) gedacht, "man tut das nicht", auch wenn es "zulässig" wäre. Um der guten Sache willen - und ich habe daraus kein